

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete/r

Herr Marten Koop

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 07/2024 vom 10.07.2024
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO - keine -
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen - keine -
7. EU-Umgebungslärmrichtlinie 4. Stufe - Beschluss der Lärmaktionsplanung **2024/058**
8. Waldwirtschaftsplanung 2025 + Bewirtschaftungskonzept Forst Hagen - vertagt -
9. Sachstandsbericht Kommunale Wärmeplanung
10. Sachstandsbericht Klimamanagement
11. Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts **2024/069**
12. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 12.1. Gemeinsame Sitzung mit dem BPA
 - 12.2. 40 jähriges Jubiläum als Schutzgebietsbetreuer des Tunneltals
 - 12.3. Verabschiedung Herr Christian Schmidt

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der UA-Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Scheurich/Gartenholz meldet sich als Vertreter der betroffenen Anlieger zu Wort und bittet die Verwaltung um Berichterstattung der neuen Erkenntnisse zur Lärmschutzwand. Dazu gibt er der Verwaltung ein aufgesetztes Schreiben, welches dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt wird.

Die Verwaltung erklärt Herrn Scheurich, dass das Thema im TOP zur Lärmaktionsplanung aufgegriffen wird.

Als Nächstes ergreift **Herr Siemers** das Wort und stellt der Verwaltung zu den drei folgenden Punkten, Fragen. Seine Fragen werden dem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt.

1. Anfrage für Bürger um Bescheide zum Rückschnitt der Hecken an der Straßenfront
2. Mögliche Trassenführung der Brücke am Braunen Hirsch
3. EU-Umgebungslärmrichtlinie
4. Stufe – Beschluss der Lärmaktionsplanung

Die Fragen zu den oben genannten Punkten wurden bereits in der Sitzung beantwortet.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Aufgrund der heutigen großen Tagesordnungspunkten schlägt der Vorsitzende vor, die Waldwirtschaftsplanung 2025 und das Bewirtschaftungskonzept Forst Hagen auf die Oktobersitzung am 09.10.2024 zu verlegen.

Der Vorsitzende lässt über die Änderung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Frau Dullweber stellt zum Thema LAP einen Antrag und bittet diesen in der heutigen Sitzung mit aufzunehmen. Herr Randschau schlägt hierzu vor, dass dieser Antrag dem Protokoll als **Anlage** beigefügt wird und dann in der nächsten Sitzung darüber beraten werden sollte, da die einzelnen Fraktionen sich noch nicht über den Antrag beraten konnten.

Der Vorsitzende lässt über diesen Vorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Herr Pollmann bittet den Tagesordnungspunkt zum Thema Lärmaktionsplanung vorzuziehen, da er einen Gast dabei habe.

Der Vorsitzende lässt über die Änderung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Nachdem keine weiteren Änderungen mehr erwähnt werden, lässt der UA-Vorsitzende über die gesamt geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Anmerkung der Verwaltung:

Das öffentliche Wohl als Voraussetzung für eine nicht öffentliche Sitzung zu einer Sache besteht dann, wenn Interessen und Belange des Bundes, des Landes, der Gemeinde, anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften oder der öffentlichen Gemeinschaft durch eine öffentliche Behandlung gefährdet werden können. Solche Gründe liegen dann vor, wenn durch gesetzliche Vorschriften Verschwiegenheit oder Geheimhaltung in bestimmten Angelegenheiten einzuhalten ist, z. B. beim Steuergeheimnis nach § 30 AO, bei § 35 SGB in Sozialangelegenheiten sowie den Datenschutz berührende Informationen. In der Praxis geschieht es nicht selten, z. B. in Grundstücksangelegenheiten, dass öffentliches Wohl und berechtigte Interessen einzelner miteinander verflochten sind und aus beiderlei Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden kann. Sollte in Einzelfallsituationen öffentliches Wohl mit privaten Einzelinteressen in Konflikt geraten, dann hat das öffentliche Wohl prinzipiell Vorrang gegenüber den Privatinteressen.

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 07/2024 vom 10.07.2024

Herr Wagner teilt mit, dass unter TOP 11.2. das in diesem Fall nicht Herr Randschau den Rückstand der Heckenrückschnitte erfragt hatte, sondern Herr Wagner selbst. Die Namen müssten entsprechend ausgetauscht werden.

Zudem wird mitgeteilt, dass Herr De Vries **nicht** Vorsitzender des Vereins Jordsand ist. Er ist lediglich ein Referent des Vereines. Dies möge bitte unter dem TOP 7.2.11. geändert werden.

Weitere Einwendungen gibt es zur Niederschrift nicht.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *k e i n e* —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

— *k e i n e* —

7. EU-Umgebungslärmrichtlinie 4. Stufe - Beschluss der Lärmaktionsplanung

Herr Pollmann sagt ein paar einleitende Worte zur Lärmaktionsplanung und nimmt dabei Bezug auf die BPA-Sitzung der letzten Woche und dem im Vorfeld versandten Protokollauszuges. Im Anschluss stellt sich Herr Kurz der Firma Lärmkontor vor und stellt eine kurze Präsentation vor. Die Präsentation wird dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Nach ausführlichen Diskussionen wird über jeden einzelnen Punkt aus dem Protokollauszug des BPA abgestimmt. Der Protokollauszug wird dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Punkt 1: Seiten 33 – 35 der Anlage 1, Ruhige Gebiete

Zu diesem Punkt bittet der Umweltausschuss die Verwaltung im Rahmen der Lärmaktionsplanung 5 die Ausweisung ruhiger Gebiete südlich des Beimoorweges im Hinblick auf eine mögliche Kollision mit der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes nochmals zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Punkt 2: Seite 27 der Anlage 1, Maßnahme Nr. 70

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Punkt 3: Seite 24 der Anlage 1, Maßnahme 61

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Punkt 4: Seite 24 der Anlage 1, Maßnahme 18

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Punkt 5: Verkehrszählungen aktualisieren

Dazu gibt es einen Antrag der Grünen Fraktion, welcher in der nächsten Sitzung behandelt werden soll. Ein Exemplar mit Antragsnummer liegt noch nicht vor.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Punkt 6: Seite 27 der Anlage 1, Maßnahme Nr. 71

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Seite 24 der Anlage 1, Maßnahme Nr. 20 – Streichung der Passage mit der Nordtangente

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Bezugnehmend auf die Einwohnerfragestunde und der dort erwähnten Lärmschutzwand Gartenholz / Heckenweg, möchte der Vorsitzende das Thema hier noch einmal aufgreifen.

Das Ergebnis der Lärmaktionsplanung ist, dass der Heckenweg nicht übermäßig von Lärm betroffen ist. Daher besteht keine Notwendigkeit für die Stadt Ahrensburg, die bestehende Lärmschutzwand zu erneuern. Die weiteren Verhandlungen auf dieser Grundlage mit den Anwohnern werden durch die Verwaltung geführt. Diese wird in der nächsten Sitzung des UA darüber berichten.

Im Anschluss lässt der UA-Vorsitzende über die gesamte Vorlage der Lärmaktionsplanung abstimmen. Voraussetzung für die Abstimmung sind die erwähnten Anmerkungen des BPA am 04.09.2024 und des UA in der heutigen Sitzung.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

8. **Waldwirtschaftsplanung 2025 + Bewirtschaftungskonzept Forst Hagen**

— *vertagt* —

9. **Sachstandsbericht Kommunale Wärmeplanung**

Frau Kubitzka stellt eine kurze Präsentation vor, diese wird dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Dazu hat Sie folgenden Bericht zusammengestellt:

1. Potenzialanalyse oberflächennahe Geothermie

OCF nimmt in der KWP eine Ersteinschätzung aller infrage kommenden Potenziale zur Erzeugung erneuerbarer Wärme vor. In Ahrensburg wird das wesentliche Potenzial in der oberflächennahen Geothermie gesehen. Es wurde anhand folgender Kriterien bewertet:

- Wärmeleitfähigkeit Boden,
- Nähe zu Wärmenetzen, Netzneubaugebieten oder Prüfgebieten,
- Flächenverfügbarkeit,
- Trinkwasserschutz (TWSG, Erdsonden sind ggf. unter Auflagen möglich),
- Landschaftsschutz,
- Biotopverbundschutz (BVS),
- Archäologisches Interessengebiet (AIG),
- Baumbestand (Risiko Wurzelschäden, Schäden an Erdkollektoren, verringerte Wärmeausbeute aufgrund Verschattung).

Die Geothermie-Potenzialflächen für Wärmenetze und die individuelle Wärmeversorgung sind in der **Anlage** dargestellt. Zudem sind Flächen dargestellt, die aufgrund von Schutzgütern oder geringer Wärmeleitfähigkeit voraussichtlich eingeschränkt geeignet sind. In jedem Fall – ob geeignet oder eingeschränkt geeignet - sind weitergehende Untersuchungen zum tatsächlichen Potenzial erforderlich. Die Lage in einem TWSG schließt das Einbringen von Erdsonden nicht grundsätzlich aus: gegebenenfalls sind diese hier unter technischen Auflagen durch die untere Wasserbehörde möglich.

2. Prognose Wärmebedarf & Zielszenarien

Das Zielszenario zeigt einen möglichen Weg auf, wie der zukünftige Wärmebedarf Ahrensburgs klimafreundlich gedeckt werden könnte. Es beruht auf den vorhandenen Ausgangsdaten für das Jahr 2022 sowie auf Annahmen und Zielwerten bis zum Jahr 2040. Die Wärmewende kann durch die Reduktion des Wärmebedarfs und den Wechsel zu klimafreundlichen Energieträgern erreicht werden. Dabei wurden für Ahrensburg folgende Annahmen getroffen:

Reduktion Wärmebedarf durch:

- Dämmung,
- Annahme Sanierungsrate 1 % (Anteil der gedämmten Gesamfläche in einem Jahr an der Gesamfläche aller Gebäudefassaden im Bestand, aktuell ca. 0,8 %),
- Annahme Sanierungstiefe 30 % (Umfang der Sanierung gemessen am Gesamtpotenzial energetischer Optimierungsmaßnahmen, 30 % = für Eigentümer ökonomisch sinnvoller Umfang),
- Heizungsoptimierung.

Unter diesen Annahmen sinkt der Bedarf an Nutzenergie für die Wärmeversorgung bis 2040 um ca. 5 % auf ca. 425 GWh/a.

Wechsel Energieträger:

- Keine fossilen Energieträger ab 2040,
- Reduktion Emissionsfaktor Strom durch Dekarbonisierung der Stromerzeugung,
- Dekarbonisierung aller vorhandenen Wärmenetze,
- Zunahme des Anteils der klimafreundlichen Fernwärme durch Wärmenetzneubauten (Reeshoop und Innenstadt) & Wärmenetzausbauten (Prüfgebiete Otto-Siege-Straße, Bogenstraße, Reeshoop),
- Wesentlicher Anteil der individuellen Wärmeversorgung erfolgt durch Luft-Wasser-Wärmepumpen (≤ 50.000 kWh/a) und Sole-Wasser-Wärmepumpen (> 50.000 kWh/a),
- aus Kostengründen nur geringe Anteile der Energieträger Holz / Pellets, Solarthermie, Biogas, grüner Wasserstoff.

Die Entwicklung der Anteile der einzelnen Energieträger sowie der THG-Emissionen kann den Seiten 11 - 13 der Anlage entnommen werden.

3. Maßnahmen

Die Maßnahmen wurden in Absprache mit der Lenkungsgruppe konsolidiert (siehe S. 14, Anlage 1). Die inhaltliche Ausgestaltung wird im Gesamtkontext zu der Prognose und dem Zielszenario der KWP in der UA-Sitzung im Oktober durch OCF vorgestellt.

4. Rechtswirksamkeit des Beschlusses der KWP

Exkurs zum GEG: Die 65 %-EE-Pflicht für neu eingebaute Heizungsanlagen gilt ab 01.01.2024 nur für Neubauten in Neubaugebieten (Gebäude, für die ab dem 01.01.2024 ein Bauantrag gestellt wird). Bei einem Neueinbau von Heizungsanlagen in Neubauten außerhalb von Neubaugebieten und in allen Bestandsgebäuden gelten die Regelungen des GEG zur 65 %-EE-Pflicht erst, wenn die Fristen für die Erstellung der KWP ablaufen. Dies ist in Ahrensburg mit < 100.000 Einwohnenden der 30.06.2028.

Die KWP ist ein strategisches Planungsinstrument mit informatorischem Gehalt (§ 3 Abs. 1 Nr. 6 WPG): Sie hat keine unmittelbare rechtliche Bindungs- und Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten (§ 23 Abs. 4 WPG).

Der Wärmeplan allein löst keine frühere Geltung der Pflichten des GEG aus.

Eine Kommune kann **optional eine Folgeentscheidung** treffen:

Würde die Stadt auf der Grundlage des Wärmeplans ein **Gebiet per Satzung als Wärmenetzneu- oder Wärmenetzausbaugbiet nach § 26 WPG** schon vor dem 30.06.2028 ausweisen, wäre der Einbau von Heizungen mit 65 % EE nach einem Monat verbindlich (mit Übergangsfristen).

Diese Gebietsausweisung per Satzung hat keine rechtliche Verpflichtung der Stadt zur Folge, ein Wärmenetz zu bauen. Dies obliegt der Entscheidung eines Betreibers. Zudem wird keine Pflicht der Gebäudeeigentümer:innen ausgelöst, eine bestimmte Wärmeversorgungsart zu nutzen.

Berücksichtigungspflichten KWP

Bezüglich der KWP bestehen Berücksichtigungspflichten für die Verwaltung im Rahmen der Bauleitplanung sowie bei einer optionalen Entscheidung zur Gebietsausweisung.

Die Betreiber eines Energieversorgungs- oder Wärmenetzes sind verpflichtet, die KWP bei Energieinfrastrukturplanung, Wärmenetzausbau- und – Dekarbonisierungsfahrplänen zu berücksichtigen.

5. Zeitplan Beschlussfassung

In der UA-Sitzung am 09.10.2024 wird der finale Berichtsentwurf zur KWP durch OCF vorgestellt. Es wird gebeten, dass alle STV-Mitglieder zu diesem TOP am UA teilnehmen. Zur Vorbereitung wird der Bericht inklusive Anlagen dem Ausschuss 14 Tage vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Am 13.11.2024 werden die gegebenenfalls erforderlichen Änderungen des Berichts dem UA und den STV-Mitgliedern präsentiert. Um die seitens des Ministeriums festgelegte Abgabefrist für die KWP einzuhalten, sollte die KWP idealerweise am 25.11.2024 durch die STV beschlossen werden.

Weitere Fragen werden zu dem Punkt nicht gestellt, der Vorsitzende geht somit in den nächsten Tagesordnungspunkt über.

10. Sachstandsbericht Klimamanagement

Auch zu dem Thema Klimamanagement stellt Frau Kubitzka eine kurze Präsentation vor, diese wird ebenfalls dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Zu diesem Thema hat Frau Kubitzka folgenden Bericht zusammengestellt:

Vorreiterkonzept:

Es sind sechs Angebote einschlägiger Fachbüros eingegangen. In der KW 39

finden Verhandlungsgespräche mit den drei besten Bietern statt. Von den Unternehmen wurde ein Start der Bearbeitung im Oktober / November zugesagt. Die Fertigstellung des Konzepts ist für Anfang 2026 geplant.

Trinkwasserspender:

Die Verwaltung ist in laufender Prüfung zum AN/025/2023 zur Errichtung von Trinkwasserspender in zentraler Innenstadt-Lage. Aufgrund des hohen Aufwands für Wartung und hygienische Kontrollen sollten mögliche TW-Spender durch einen Dienstleister betrieben werden. Hierzu wurde Hamburg Wasser (HW) angefragt. HW betreibt im Auftrag der Stadt Hamburg bereits mehrere TW-Brunnen bzw. – Spender und wäre an einer Kooperation mit Ahrensburg interessiert (<https://www.hamburgwasser.de/wasser/umgang-mit-wasser/trinkwasserbrunnen>).

Aufgrund des hohen Wartungs- und Prüfaufwands rüstet HW aktuell auf einen neuen Trinkwasserbrunnen für Außengelände um. Folgende Kosten wurden mündlich von verantwortlicher Stelle mitgeteilt:

1. Wartungsarmer hygienischer Brunnen outdoor: 12.000 €
+ Installation, eventuell Anschluss Abwasser: 10.000 € – 20.000 €
+ Betrieb, Hygieneüberwachung, Reparatur: 6.000 € / Jahr
2. Alternativ kann ein TW-Spender in Gebäuden installiert werden, Reparatur – und Wartungsaufwand sind dabei geringer.
TW-Spender indoor (vgl. Regionalbahnhof): 2.000 € / Jahr inklusive Service

Eine weitere Möglichkeit, Menschen besseren Zugang zu Trinkwasser im öffentlichen Raum zu ermöglichen ist das Etablieren des Projekts „Refill“: Geschäfte und Gastrobetriebe mit dem Refill-Aufkleber bieten kostenfreies Leitungswasser für jedes mitgebrachte Trinkgefäß an.

([Leitgedanken - Refill Deutschland \(refill-deutschland.de\)](https://www.refill-deutschland.de))

Die Ausschussmitglieder bitten die Verwaltung, die Realisierung von Indoor-Wasserspender weiter zu prüfen und das Etablieren von „Refill“ zu verfolgen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt, der Vorsitzende geht somit in den nächsten Tagesordnungspunkt über.

11. Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts

Der Vorsitzende berichtet, dass der Finanzausschuss diese Vorlage zur Kenntnis genommen hat und empfiehlt dies auch den Mitgliedern des UA. Herr Randschau weist darauf hin, dass diese Vorlage sehr früh kommt und daher zu jetzigen Zeitpunkt ohne große Diskussion durchgehen könnte, dass man sich aber diesem wichtigen Thema im November mit verstärkter Aufmerksamkeit widmen müsse.

Der Umweltausschuss nimmt diesen TOP ebenfalls zur Kenntnis, wird ihn aber im Rahmen der Haushaltsplanung nochmals aufgreifen.

12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

12.1. Gemeinsame Sitzung mit dem BPA

Der Vorsitzende berichtet, dass die Unterlagen für den 3. Entwurf des FNP vollständig erarbeitet sind und sollen nun dem UA und BPA vorgestellt und ein Beschluss für die Teiloffenlage gefasst werden.

Für die Behandlung des FNP-Entwurfes hat die Verwaltung in der letzten BPA-Sitzung vorgeschlagen, die beiden Ausschüsse gemeinsam am 09.10.2024 tagen zu lassen. Aufgrund einer anderweitigen Veranstaltung der Stadt sind zwei ordentliche Ausschussmitglieder des BPA verhindert. Sie baten darum einen anderen Sitzungstermin für das Thema zu finden.

Die Verwaltung schlägt als Alternative die BPA-Sitzung am 06.11.2024 vor.

Dazu äußert sich Herr Wagner und teilt mit, dass er die Sitzung am 06.11.2024 nicht wahrnehmen kann.

Aus diesem Grund schlägt der Umweltausschuss den 13.11.2024 als Alternative zum 06.11.2024 vor. Sollte es bei dem 06.11.2024 bleiben, versucht Herr Wagner einen Vertreter vorbeizuschicken.

Der Vorsitzende lässt trotzdem bereits über den 06.11.2024 abstimmen und bittet den Alternativtermin am 13.11.2024 an die entsprechenden Personen weiterzugeben.

**Abstimmungsergebnis: 5 dafür (SPD, Grüne, CDU und WAB)
 1 dagegen (FDP)**

12.2. 40 jähriges Jubiläum als Schutzgebietsbetreuer des Tunneltals

Der Vorsitzende teilt dem Umweltausschuss mit, dass Herr de Vries sein 40-jähriges Jubiläum als Schutzgebietsbeauftragter des Tunneltals feiern darf. Aufgrund dessen bedankt sich der Vorsitzende im Namen des Umweltausschusses für seine Tätigkeit mit einem Blumenstrauß.

12.3. Verabschiedung Herr Christian Schmidt

Herr Schmidt teilte dem Umweltausschuss offiziell mit, dass die heutige Sitzung seine letzte für den Umweltausschuss der Stadt Ahrensburg ist. Er zieht in Kürze nach Großhansdorf und darf dann nicht mehr für die Stadt Ahrensburg tätig sein.

Da es keine weiteren Anmerkungen gibt, schließt der UA-Vorsitzende die Sitzung **um 21:55 Uhr**.

gez. Dr. Wulf-Dietrich Köpke
Vorsitzender

gez. Nadine Scheel
Protokollführerin